## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

6 (6.2.1855)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Durlach, ben 6. Februar

Den Berfauf und Genuß des Pferdefleisches betr.

Rr. 13,140. Nachfolgend wird die Berordnung bes Großh. Ministeriums des Innern vom 22. v. M. zur allgemeinen genauen Nachachtung mit bem Anfagen bekannt gemacht, daß solche anch in die Lofalblätter einzuruden ift.

Carlerube, 9. Mai 1854 Großh. Regierung des Mittelrheinfreises.

Carlsruhe, 22. April 1854.

Ministerium des Innern.

Den Berkauf und Genuß bes Pferbefleisches betr.

Ar. 6160. In Betreff ber in neuerer Zeit mehrfach in Uebung gekommenen Berwendung bes Pferbefleisches zur menschlichen Nahrung und in ber Absicht, ben Nachtheilen vorzubeugen, welche aus bem Genuffe ichablicher Bestandtheile hervorgeben fonnen, feben wir und veranlagt, auf er-

statteten Bortrag der Größt. Sanitäts-Commission au verordnen:

§. 1. Das Schlachten der Pserde zum Genusse ihres Fleisches ist gestattet und es dürsen zu diesen Zwecke nicht nur jüngere, gesunde, zufällig verunglücke, sondern auch ältere, magere und selbst kranke Thiere verwendet werden, insosern deren (äußerliche oder innerliche) Krankheit eine rein örtlich eist und keine innere Veränderung in den Sästen und dem Fleisch derselben gur Folge gehabt hat.

§. 2. Jur Ermittelung der Beschaffenheit der zum Schlachten bestimmten Klerde sind dieselben in lebendem Zustande und nach dem Tode beim Aufmachen von einem licenzirten Thierarzte unter Zuzug eines Gemeinderathsmitgliedes genau zu besichtigen. Finden sich bei dem Ausmachen der Pferde innere Theile frank, ohne daß jedoch diese krankhafte Beschaffenheit derselben auf das Fletzt und die Säste der Thiere nachtheiligen Einstuß hatte, so sind nur diese franken Theile zu entfernen und der Genuß des übrigen Fleisches ift erlaubt.

S. 3. Bon der Erlaubniß zum Schlachten find ganzlich ausgeschlossen, alle Pferde, welche a) an Krantheiten leiden, bei denen sich ein Ansteckungsstoff entwickelt, z. B. der Rop, der Wurm, der Milzbrand, die Wuth — oder

b) von immeren Rrantheiten, welche mit einem Schwache ober Faulfieber, Rerbenfieber ver-

bunden find, welche
c) von Cacherieu, Zehrsieber, endlich
d) von chronischen Ausschlägen, die über einen sehr großen Theil des Körpers verbreitet
sind und von Abzehrung begleitet werden, befallen sind.

S. 4. Findet der Thierarzt nach dem Erfund der Besichtigung gegen ben Genuß des Fleisches nichts zu erinnern, so hat er darüber einen von dem beigezogenen Gemeinderathsmitgliede mit zu unterzeichnenden Erlaubniffichein auszustellen.

S. 5. Der Berkauf bes Fleisches ber unter Beobachtung ber obigen Borichriften geschlachteten Bierde ist gestattet, boch darf dasselbe nicht öffentlich jum Berkaufe ausgestellt oder angeboten werben. Den Meggern und Burstlern bleibt ber Ankauf des Pferdesleisches untersagt.

S. 6. Zuwiderhandlungen gegen die obigen Borschriften werden, sofern nicht ein schwereres Bergeben mit unterlaufen ift, mit einer polizeilichen Geldstrafe von 5-50 fl. geahndet.

Rr. 2132. Die Vergronung wird hiermit zur allgemeinen pfinttlichen Rachachtung veröffentlicht. Durlad, 23. Januar 1855.

Großberzogliches Dberamt.

Spangenberg. 107 om

Die Bifitation ber Bligableiter betr.

Nr. 33,206. Nach erhobenem Sutachten Sachverständiger sind mangelhaft construirte ober schahfaft gewordene Bligableiter nicht nur für das Gebäude, dem sie dienen sollen, sondern auch für die Rebengebäude wegen des Abschlagens oder Abspringens des Bliges gefährlich. Es ist des halb nothwendig und auch schon früher verordnet worden, daß diese Bligableitungen, namentlich in Städten, von Zeit zu Zeit einer Bistation unterworsen werden.

Die von Großh. Ministerium des Innern anher mitgetheilte Schrift des Prosessons W. Gisenschragen Anleitung zur Ausführung und Bistation der Bligableiter (Carlsruhe bei Malsch und Bogel 1848)" enthält im S. 33 eine genaue Anleitung zur Vornahme dieser zeitweisen Bistationen.

Judem man nachfolgend in Gemäßheit Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 31. Oktober d. J., Nr. 15,556, diese Anleitung zur Belehrung der Besiger von Bligableitern verössentlicht, beaustragt man zugleich die Großh. Nemter, die Besiger von Bligableitern auf die genannte Schrift des Prosessons Eisenlohr ausmerksam zu machen.

Dabei ist dasür Sorge zu tragen, daß die Bligableiter auf Gebäuden der Gemeinden und der Privaten auch von Zeit zu Zeit visitirt werden.

Sollten sich die Inhaber solcher Gebäude dieser Berbindlichkeit nicht unterziehen, so unterliegt es keinem Anstand, die Bistationen der Bligableiter, wenn sie für nothwendig erkannt und die Dr. 33,206. Nach erhobenem Gutachten Sachverständiger find mangelhaft conftruirte ober

es keinem Anstand, die Bisitationen der Blitableiter, wenn sie für nothwendig erkannt und die Hausbesitzer zu beren Bornahme fruchtlos aufgefordert worden sind, von Amtswegen und auf Kosten der Letteren vornehmen zu laffen.

Es erscheint angemessen, daß, zumal in größeren Städten, zur Bornahme der nothig werdenden Bisitationen der Bligableiter nach vorgängiger Prüfung Sachverständige aufgestellt und bieselben auch ben Inhabern von Bligableitern empfohlen werden.

Mach der Aeußerung der Großh. Baudirection genügt für solche Visitationen ein verpstichteter Meister, vorzugsweise ein Schlosserneister, der per Auffangstange etwa 24 fr. zu erhalten hätte.

Bei größeren mit Schiesern gedeckten Gebäuden ist es rothsam, daß dem Schlosserneister noch ein Schieserdecker beigegeben werde, der auf möglichste Schonung des Daches zu sehen und eine gleiche Gebühr, wie der Schlosserneister anzusprechen hat.

Carlsruhe, 12. Dezember 1854.

Großb. Regierung bes Mittelrheinfreises. Rettig.

Meumann.

Auszug

aus der Schrift des Profeffors 2B. Gifenlohr "Unleitung zur Ausführung und Bifitation der Bligableiter".

S. 33. Die Blitableiter sollen in der Regel alle Jahre einmal visitirt werden. Die bamit beauftragten Bersonen, gewöhnlich Schieferbecker ober Schlosser, mussen sich wir vorstehender Anleitung befannt machen, damit sie wissen, worauf es ankommt. Hauptsächlich aber haben sie auf Folgendes zu achten:

1. Db bie Auffangstangen noch gang find, ob bie Spige nicht abgebrochen, geschmolzen ober

roftig geworden ift.

2. Di die Leitung noch fest an der Auffangstange ift und ob alle Theile der Leitung unter sich in metallischer Berührung stehen. Die also auch bei der Verbindung von zwei Stangen das Bleissutter noch vorhanden ist und die Schrauben gehörig angezogen sind.

3. Db bie nothig gewordenen Berbindungsbrafte von Dadyrinnen, Metallbebedungen u. f. w.

mit der Hauptleitung noch vorhanden und gehörig festgemacht sind.

4. Ob die Leitung und Auffangstange noch überall durch Delfarbe gehörig vor Rost geschützt ist.

5. Ob teine Befestigungskloben oder Tragstangen losgeworden sind, ob das an den Auffang-

mit Blech, eiferne Schlandern und folche metallene Leitungen überhaupt, Die mit ber Leitung verbunden werden muffen.

Manche der nöthigen Reparaturen können sogleich bei der Bistitation vorgenommen werden, wie das Anziehen der Schrauben, der Drähte, Befestigen der Träger und Kloben, Ausbessern des Ansstrichs nach Entserung des Rostes mit der Feile oder Rostpapier. Andere größere Reparaturen dürsen nicht über die gesetzliche Zeit verschoben werden.

Nr. 338. Indem man obige Verordmung zur Kenntniß der Besiger von Bligableitern (auf Gemeinde und Privatgebäuden) bringt, fordert man dieselben auf, sich punktlich barnach zu benehmen und behalt sich die Aufstellung und Befanntmachung des zur Visitation der Bligableiter erforberlichen Sachverständigen vor. Bugleich werden jammtliche Burgermeifter angewiesen, alsbald zu berichten, wie viele mit Blig-

ableitern versehene Gemeinde: und Privatgebaude in ihrer Gemeinde vorhanden find.

Durlad, 2. Januar 1855.

#### Großherzogliches Dberamt. Spangenberg.

Nr. 2694. Die Brodtage wird vom 1. bis	
14. Februar folgendermaßen regulirt:	
I. Beißbrob.	
Gin Zweifrenzerweck foll wiegen . 8 Loth.	
Beißbrod zu 3 fr 12 "	
TO THE REAL PROPERTY OF THE PR	
	H
II. Salbweißbrod.	
Ein zweipfundiger Laib foftet 102 fr.	Į
Gin vierpfundiger Laib	
III. Schwarzbrod.	
Gin zweipfundiger Laib foftet 81 fr.	Į
Gin vierpfundiger Laib 161 fr.	į
Durloch 31 Sonnar 1855	

Großherzogliches Dberamt. Spangenberg.

Aufforderung.

Rr. 1726. Joseph Felleisen von Wein-garten, Soldat bei Großh. zweiten Infanterie-Regiment, welcher sich ohne Erlanbnig von feinem Urlaubsorte entfernt hat, wird aufgeforbert,

binnen vier Wochen sich bei seinem Commando ober dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die auf Desertion gestellte Gelbstrase versällt werden soll. Durlach, 19. Januar 1855.
Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

### Glaubigeraufruf.

Mr. 2405. Schuhmacher Georg Reichens bach er's Cheleute von Söllingen wollen nach Amerika auswandern. Tagfahrt jur Schulden-liquidation ist auf Dienstag ben 6. Februar,

Bormittags 11 Uhr, angeordnet.
Durlach, 26. Januar 1855.
Großherzogliches Oberamt.
A. A.

M. Fren.

Aufforderung.

Nr. 663. Julius Jenne von hier, Corporal bei Großt. Jägerbataillon, hat sich vor einigen Wochen aus seiner Garnison unter Umständen entfernt, die auf eine Desertion nach Amerika ichließen lassen.

Derfelbe wird aufgesorbert, sich binnen 4 Wochen bei feinem Commando ober babier gu ftellen und über feine Entfernung gu verantworten,

wibrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts ver-luftig erklart und in die auf Desertion gesetzte Gelbftrafe verfällt werben foll.

Bugleich bitten wir auf Corporal Julius Jenne, beffen Befdreibung unten folgt, ju fahnben, und ihn im Betretungsfalle an fein Commando ober hierher abzuliefern.

Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5'6"2"; Körperbau, schlant; Augen, braum; Haare, dunkel-braum; Nase, stumps; Bart, schwarz. Durlach, 8. Januar 1855. Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

Mr. 2474. In ber Nacht vom 18. auf ben 19. d. Mts. murben ber ledigen Luise Geist von Wöschbach 5 Körbe voll gelbe und rothe Kartoffeln und ein Laib Brod aus dem Keller entwendet.

Behufs ber Fahnbung auf das Entwendete und ben noch unbekannten Thater bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß. Durlach, 27. Januar 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Die Zustellung ber Amtsrevisoratsausfertigungen an bie Betheiligten burch bie Bürgermeifieramter betr.

Dr. 993. Mit Entichließung Großh. Regierung bes Mittelrheinfreises vom 26. Januar 1855, Rr. 2211, in obigem Betreffe, ist wiederholt ausgesprochen worden, daß die birekte Zustellung ber Umterevisoratsausfertigungen burch die Umte boten an die Betheiligten auf Grund ber hohen boten an die Betheiligten auf Grund der hohen Justizministerial Berordnung vom 1. Juli 1845, Ar. 3749, nicht gestattet werden könne. Man sieht sich daher veranlast, dies sämmtlichen Bürgermeisterämtern des Oberantsbezirks, mit hiesiger Stadt, unter Hinweisung auf §. 3 gedackter hohen Berordnung des Großh. Justizministeriums, verössentlicht durch Bersügung Großh. Regierung des Mittelscheinkreises v. 8. Jusi 1845, Ar. 21,613, im Verordnungsblatt vom 23. gedackten Monats Nr. 12, zur Nachachtung befannt zu machen.

Durlach, 1. Februar 1855. Großberzogliches Amtsrevisorat, Eccard.

Erbvorladung.

Rr. 516. Chriftian Friedrich Zachmann, geboren am 21. Juni 1801, ehemals hiefiger Gemeindebürger und Seilermeister, seit fast zwanzig Jahren theils als Schenkwirth theils als Spezereihändler in Amerika ansäßig, nach unbestimmten Bermuthungen im Sommer 1850 bei dem Baden im Hubsonflusse bei New York ertrunken, und sichon am 24. Oktober 1854 zur Erbschaft seiner Mutter gerusen, wird aufgesordert,

binnen 3 Monaten

bei uns fich zur Geltendmachung seines Pflicht-erbrechtes an bem Nachlaffe seines am 9. November 1854 geftorbenen einzigen Rindes, Chriftophine Bachmann, ju melben, widrigenfalls die Erbtheilung mit Uebergehung des Bermipten, b. h. so vollzogen werden wurde, als habe er fein genanntes Rind nicht überlebt.

Durlad, 18. Januar 1855. Großherzogliches Umterevijorat.

Gecarb.

Ankundigung.

[Kleinsteinbach.] In Folge richterlicher Ber-fügung werben bem 3ob. Abam Geeger in Mühlburg

Dienstag ben 27. Fabruar, Rachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Kleinsteinbach verkauft: Gemarfung Kleinfteinbach.

2 Biertel 264 Ruthen Aderland in fung Ab-theilungen, tagirt ju . 120 fl.

Der Bujanun nicht erreicht wird. 19. Januar 1855. Der Zuschlag erfolgt, wenn ber Unschlag auch

Deffy, Rotar.

### Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Einludung. Rr. 4. Donnerstag den 13. Februar, Bormittage 9 Uhr, findet im Rathhaufe biermit Die Bereinsangeborigen und wen Die Gache fonft intereffirt einladen.

Gegenstände ber Tagesorbnung: 1) Anbörung bes Mechenichaftsberichtes und ber Redning pro 1854.

2) Aufftellung bes Budgete pro 1855.
3) Remwahl ber Directionsmitglieder.

Durlad . 3. Februar 1855. Die Direction.

Spangenberg.

Giegrift.

[Durlach.] Taglohner Philipp Abam Gold-fchmidt's Wittme bier läßt

Montag ben 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im hiefigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verfaufen :

1 Biertel 11 Ruthen Acfer im Rofengartle, neben Beinrich Frieg und Unftoger.

20 Ruthen Uder in ber Gilbergrube, neben Chriftian Meier und Ernft Bebres.

3. 1 Biertel 32 Ruthen Ader und Weinberg am Monchsberg , neben Abam Ruf und Joh. Meier.

27 Nuthen Weinberg im untern Nabeneier, neben Jakob 3tte und einem Wolfartsweiermer. Durlach, 3. Februar 1855.

Das Bürgermeisteramt. Wahrer.

Siegrift.

Bei der evan Geldanerbieten. gelischen Rirchen Almosenverrechnung in Durlach liegen 400 Gulben ju 5 Procent gegen gerichtlich boppelte Berficherung auf Felbguter jum Musleihen bereit.

Bei der Zehnt Geldanerbieten. taffe Bofchbach liegen 300 Gulben gegen gefetliche Pfands verschreibung zu 5 Procent gang ober theilweise jum Ausleihen bereit.

2Boidbach, 31. Januar 1855.

Die von mir im Wochenblatt Rro. 4 ausgeichriebene Bersteigerung findet nun Donners:
tag ben 8. d. M. ftatt. Seinrich Rraft's Wittwe.

Dapkjagung und Bitte.

Denjenigen Berwandten, Freunden und Be-fannten, welche bie irbijche Sulle meines ver-ftorbenen Gatten zu ihrer Ruheftatte begleitet haben, jage ich hierdurch meinen berglichen Dant.

Bugleich bitte ich biefelben, mir in meiner minmebrigen troftlojen Lage ihr ferneres Wohlwollen ju bewahren.

Durlad, 30. Januar 1855.

Raroline Sartmann, geb. Schwarz.

Durlacher Fruchtpreis vom 3. Febr. 1855. Reuer Kernen 19. -. Das Pfund Butter 20. Neues Korn Berfte

wirft belebend und erhaltend auf Die Beichmeitigkeit und Weichbeit ber Saut, und ift baber Damen und Rindern, fowie über-Bafchen und Baben gang befonbers gu empfehlen. Fur Durlach und Umgegend

Gebrudt unter Berantiv. von 21. Dups.



BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK